

Konzeption des

Hort Grünschnäbel



Bahrendorfer Weg 3
39171 Sülzetal
OT Altenweddingen
Tel: 0160/96953117

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Der Hort „Grünschnäbel“ stellt sich vor.....	4
3	Rahmenbedingungen	5
3.1	Träger.....	5
3.2	Weisungskompetenz.....	5
3.3	Öffnungszeiten und Lage.....	6
3.4	Elternbeiträge und Verpflegungsgeld	7
3.5	Einzugsbereich und Anmeldung.....	7
4	Gesetzliche Grundlagen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit.....	7
4.1	Kinderförderungsgesetz.....	7
4.2	BTHG - Bundesteilhabegesetz.....	9
4.3	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	10
5	Prinzipien der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit	10
5.1	Unser Bild vom Kind	12
5.2	Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	12
5.3	Die Rechte der Kinder.....	14
6	Einrichtungsspezifische Aspekte	15
6.1	Offene Hortarbeit	15
6.2	Räumlichkeiten und Außengelände.....	17
6.3	Traditionen.....	19
7	Organisationsstruktur, Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit.....	20
7.1	Pädagogischer Ansatz	20
7.2	Informationen über die Pädagogische Orientierung	21
7.3	Gruppenstruktur.....	23
7.4	Das Spiel als Haupttätigkeit des Kindes.....	24
8	Beobachtung und Dokumentation	25
8.1	Portfolio	25
8.2	Partizipation und Mitbestimmung	26
9	Personal	27
9.1	Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte	28
9.2	Zusammenarbeit im Team	28
10	Übergangsgestaltung.....	29
10.1.	Eingewöhnung	29
10.2	Übergänge in die weiterführende Schule	29
11	Die Rolle der Eltern und Elternarbeit.....	30
11.1	Erziehungspartnerschaft	30

11.2	Formen der Zusammenarbeit.....	31
12	Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung	32
12.1	Kooperation zwischen Schule und Hort	32
12.2	Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit.....	32
12.3	Förderverein	32
13	Gesundheitsvorsorge.....	33
14	Inklusion.....	33
15	Qualitätssicherung	34
16	Beschwerdemanagement	36
16.1	Beschwerdemöglichkeiten Kinder	37
16.2	Beschwerdemöglichkeiten Eltern	38
16.3	Beschwerdemöglichkeiten Mitarbeiter.....	38
17	Kindeswohlgefährdung	39
18	Schutzkonzept	39
19	Anhang	41
19.1	Regeln des Hauses	41
19.2	Ablaufplan Kindeswohlgefährdung.....	43
20	Quellenverzeichnis.....	44

1 Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

schön, dass Sie sich für die Konzeption unseres Hortes „Grünschnäbel“ interessieren. Die vorliegende Konzeption gibt einen theoretischen Einblick in die pädagogische Ausrichtung, die Leitlinien, die Umsetzung des Betreuungsauftrages im Hort „Grünschnäbel“ sowie die geltenden Gesetzmäßigkeiten und die Darstellung des Trägers. Unsere Konzeption basiert maßgeblich auf dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, dem „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, welches die fachlichen Rahmenbedingungen für die tägliche pädagogische Arbeit darstellt. Sie dient somit unseren Mitarbeitern als Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe. Weiterhin tragen wir mit unserer Konzeption dazu bei, den Hort-Alltag für alle Beteiligten und insbesondere den Eltern unserer Kinder transparenter zu gestalten. Eine Konzeption versteht sich als Leitfaden, der einen Entwicklungsprozess begleitet. Die vorliegende Konzeption spiegelt den momentanen Entwicklungsstand unserer Einrichtung wieder. Sie wird von unseren Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Gültigkeit überprüft und entsprechend angepasst. Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Kritik haben und/oder sich unsere Einrichtung für die Betreuung Ihres Kindes vorstellen können, so stehen Ihnen das Personal unseres Hortes sowie die Mitarbeiter unseres Trägers jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.

2 Der Hort „Grünschnäbel“ stellt sich vor

Der Name „Grünschnäbel“ steht sinnbildlich für all unsere kleinen heranwachsenden Persönlichkeiten, die wir hier auf ihrem Weg in ihr eigenverantwortliches Leben ein Stück begleiten und dabei hilfreich zur Seite stehen dürfen. Wir verstehen uns selber als innovative Kindertageseinrichtung, welche in ihrer Komplexität die Ideen, Vorstellungen und Wünsche der Kinder berücksichtigt und ihre Selbstbestimmung, mit Blick auf die Zukunft, angemessen und kleinschrittig fördert. Voraussetzung hierfür ist die offene pädagogische Arbeit verbunden mit Geborgenheit und Empathie sowie intensiver Netzwerkarbeit.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat jedes Kind *„Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres [...] mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind.“* (§ 3 Abs. 1 S 7 KiföG)

In unserem Hort können bis zu 98 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren betreut werden. Dazu stehen unsere 4 pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung, die aktuell von 2 Anerkennungspraktikanten*innen unterstützt werden. Jeder Klassenstufe ist ein/eine Bezugserzieher*in zugeteilt, welche als kompetente Ansprechpartner*innen für Kinder, Eltern und Lehrer auftreten. In der Regel nutzen die Kinder mit der Einschulung in die Grundschule Altenweddingen den Hortplatz, wobei die Möglichkeit besteht, bereits ab dem 1. August des jeweiligen Jahres einen beantragten Hortplatz in Anspruch zu nehmen. Alle Vertragsmodalitäten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gemeinde Sülzetal. Auch unsere Hortmitarbeiter helfen Ihnen bei Fragen hierzu gern weiter.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Träger

Der Hort „Grünschnäbel“ ist seit dem 01.08.1998 in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26 in 39171 Sülzetal, Ortsteil Osterweddingen. Die Gemeinde Sülzetal liegt vor den Toren Magdeburg in reizvoller ländlicher Lage und zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben, starkes Gewerbe, gute Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität aus. Sie ist Träger von insgesamt sieben Kindertagesstätten und drei Horten.

3.2 Weisungskompetenz

Tageseinrichtungen unterstehen der staatlichen Aufsicht, dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Die Wahrnehmung vor Ort wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt des Bördekreises realisiert.

3.3 Öffnungszeiten und Lage

an Unterrichtstagen:

6.00 Uhr bis 8.00 Uhr
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in den Schulferien:

6.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten richten sich maßgeblich nach den Unterrichtszeiten der Schule. Ausnahmen bzw. Abweichungen bei der Übernahme der Kinder können nach Absprache mit der Schule auf kurzem Weg umgesetzt werden. In den Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen ist unser Hort durchgehend geöffnet. Die jährliche Sommerferienbetreuung findet durchgehend im 14-tägigen Wechsel in jeweils einem unserer drei Horte statt. Hier gibt es ein rotierendes System, welches jährlich wechselt. Die Anmeldungen dazu erhalten sie in allen Horten. Bei Fragen wenden Sie sich also gern an unsere pädagogischen Fachkräfte. Im Vorfeld sämtlicher Schulferien werden die tatsächlich benötigten Betreuungszeiten bei den Eltern abgefragt. Dementsprechend können die Öffnungszeiten bedarfsorientiert auch tageweise variieren. Zudem führt unser Träger in regelmäßigen Abständen Bedarfsanalysen durch und passt die Öffnungszeiten entsprechend an, um den Personaleinsatz zu optimieren. Im Jahresverlauf gibt es laut Satzung (§ 11) eine Schließzeit, welche für alle unsere 7 Kindertageseinrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. bis 01.01.) ist. Andere wichtige Termine, wie beispielsweise Tage für Teamfortbildungen unserer pädagogischen Fachkräfte, werden im Vorfeld mit dem Kuratorium der jeweiligen Einrichtung abgestimmt und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Lage:

Unser Hort befindet sich auf einem Gelände gemeinsam mit der Grundschule und der Kita „Bördespatzen“ in Altenweddingen. Bis zur Fertigstellung der im Bau befindlichen neuen Ganztagschule finden Sie uns noch im separaten Altbau auf dem gemeinsam genutzten Schulhof. Die Bushaltestelle für unsere Kinder aus den umliegenden Ortschaften Schwaneberg, Bahrendorf und Stemmern befindet sich direkt vor dem Gelände und ist mit einer Fußgängerampel gesichert, womit auch hier ein nahezu gefahrloser Schulweg gewährleistet ist.

3.4 Elternbeiträge und Verpflegungsgeld

Monatlich ist von den Sorgeberechtigten ein Elternbeitrag zu entrichten. Das Land gibt Empfehlungen zum Elternbeitrag, der Träger entscheidet unter Anhörung des Kuratoriums über die Höhe der Elternbeiträge. Bei Abwesenheit des Kindes durch Urlaub oder Krankheit ist der Beitrag gleichfalls zu bezahlen. Eine Gastkindbetreuung ist mit vorheriger Absprache möglich. Hierfür wird ein Tagessatz gemäß der gültigen Satzung fällig. Einkommensschwache Familien oder Familien mit sehr hohen Belastungen können auf Antrag eine Befreiung der Kosten beim Jugendamt beantragen. Das Verpflegungsgeld in den Ferien entrichten die Sorgeberechtigten beim zuständigen Essensanbieter, sodass die Versorgung gewährleistet ist. Die Höhe ist vertraglich durch den Anbieter geregelt. Weitere Fragen zu den finanziellen Modalitäten richten Sie gern an unsere Hortmitarbeiter.

3.5 Einzugsbereich und Anmeldung

Alle Kinder im Einzugsbereich und aus den Orten der „Gemeinde Sülzetal“ können in unserer Einrichtung aufgenommen werden. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt im Sachgebiet Soziales der Gemeinde. Hierfür werden die benötigten Formulare auf der Internetseite der Gemeinde Sülzetal bereitgestellt. Eine vertragliche Vereinbarung regelt die Aufnahme und ist gleichzeitig Grundlage für die Gewährung der landeseinheitlichen Pauschalen aller im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Betreuungsplätze. Eine individuelle Absprache erleichtert die Aufnahme eines Kindes.

4 Gesetzliche Grundlagen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit

4.1 Kinderförderungsgesetz

Die Kindertagesbetreuung im Hort erfüllt den Förderungsauftrag und -anspruch gemäß der §§ 22, 22a, 24 und 45 SGB VIII in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 5 und 7 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) Sachsen-Anhalt (LSA) in seiner aktuellen Fassung. Nach § 1 KiFöG LSA dient die Kinderbetreuung dem Wohl und der Entwicklung der Kinder sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In unserer Tageseinrichtung soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Dementsprechend liegen die Aufgaben einer Kindertagesbetreuung in einem

„[...] eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen haben die Inklusion von Kindern zu fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.“ (§ 5 Abs 1 S 10 KiFöG)

Und weiter heißt es:

„Sie sollen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, interkulturelle Kompetenz und Sensibilität, sowie die Abbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, fördern. Die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie.“ (§ 5 Abs 2 S 10 – 11 ebd.)

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit im Hort findet sich im KiFöG im § 5 Abs 3 S 11:
„Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an unter besonderer Beachtung der Sprachförderung.“

Dieses Programm enthält folgende Bildungsbereiche:

- Körper
- Sprache
- Grundthemen des Lebens
- Darstellende Kunst
- Musik
- Mathematik
- Natur
- Technik

Nach dem Bildungsprogramm des Bundeslandes Sachsen-Anhalt bilden sich Kinder, indem sie sich der Welt mit Neugierde zuwenden – und zwar von Geburt an. Sie nehmen die Welt mit allen Sinnen zugleich wahr. Dies ist nur möglich, wenn Kinder in Bewegung sind – sei es aktiv oder passiv. Bildung ist so ein beständig fortlaufender Prozess. Je inhaltsreicher und anregender die Umwelteinflüsse des Kindes sind, desto vielfältiger sind die Entwicklungsmöglichkeiten und komplexer die Bildungsprozesse.

4.2 BTHG - Bundesteilhabegesetz

Der Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet zur Erbringung von Leistungen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung nach § 131 Abs. 1 SGB IX. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Der Betreuungsauftrag wird von unserer Kindertagesstätte wahrgenommen, wobei die Vermittlung von inklusiven Werten wie Integrität, Gemeinschaft, Gleichbehandlung, Teilhabe und die Anerkennung von Vielfalt einen besonderen Stellenwert haben.

4.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern findet in allen Einrichtungen unseres Trägers besondere Aufmerksamkeit. Die pädagogischen Fachkräfte in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen sind oft die ersten, die auf eine mögliche oder bereits vorhandene Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht werden. Nach § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ setzt die Gemeinde Sülzetal als Träger den dort formulierten Schutzauftrag um. Dafür existieren in unserer Einrichtung folgende im Rahmen des Qualitätsmanagements allgemeingültigen Dokumente, die bei der Gemeinde Sülzetal hinterlegt und einsehbar sind. Der Träger bzw. die Einrichtung ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und ggf. eine erfahrene beratende Fachkraft hinzuziehen bzw. das Jugendamt zu informieren. Kinderschutz ist zudem regelmäßig Thema auf Führungskonferenzen und in Fortbildungen für Führungskräfte und Mitarbeiter. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in Bezug auf Kinderrechte und Kinderschutz sensibilisiert sowie auf Dienstbesprechungen und -beratungen über diese wichtige Thematik und über mögliche Indikatoren von Gefährdungen des Wohls eines Kindes informiert. Bei einem möglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung stehen zertifizierte Kinderschutzfachkräfte als Multiplikator zur Verfügung sowie erfahrene Fachkräfte in multiprofessionellen Teamberatungen.

5 Prinzipien der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit

„Kinder in dieser Altersphase haben ihre Wahrnehmung mit all ihren Sinnen immer mehr verfeinert und Erfahrungen durch eigenes Tun und direktes Erleben gesammelt. Darauf aufbauend können sie allmählich auch abstrakte, formelle Erkenntnisse mit ihrem Wissen verbinden und sich auch auf diese Weise bilden. Sie haben gewohnte Abläufe, Rhythmen und Rituale aus ihrer Familie und der Tageseinrichtung verinnerlicht, bewegen sich darin selbständig und wenden erlernte Verhaltensweisen an. So können sie viele ihrer körperlichen und sozialen Bedürfnisse selbst erfüllen. Mit dem Rückhalt sicherer Bindungen setzen sie sich mit neuen Herausforderungen auseinander und erweitern so mehr und mehr die Grenzen ihres Tuns.“ (Abs 2.2.3 s 45-46 Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt)

Ausgehend von dieser Definition sind Kinder für uns:

- individuell & einzigartig
- neugierig & experimentierfreudig
- immer motiviert
- Entdecker & auf der Suche nach Freunden
- aktive Gestalter der Umwelt & vielseitig interessiert
- schutz- & hilfebedürftig
- kreativ & voller Bewegungsdrang

Jedes Kind findet in der Tageseinrichtung den Raum, eigenständig zu denken, zu entscheiden und zu handeln. Es gestaltet das Leben in seiner Gruppe und findet im Hort-Alltag Gelegenheit für Selbstbestimmung und Teilhabe. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Kinder entscheiden mit beim Aufstellen von Regeln, beim Gestalten des Tagesablaufes und des Raumes, beim Vorbereiten von Projekten u.v.m.

Dazu benötigen sie:

- Aufmerksamkeit & Wertschätzung
- Vertrauen & Geborgenheit
- Schutz & Sicherheit
- Rückzug & Freiräume
- Bewegung & Ruhe
- Rituale & Impulse
- Ganzheitliche Förderung
- Klare Regeln & Grenzen
- Beziehung & Gemeinschaft
- Beständigkeit & Kontinuität

Für die freizeitpädagogische Arbeit im Hort sind dies dargestellten Faktoren maßgeblich und stellen die exemplarische Grundlage der alltäglichen Arbeit. Für die pädagogischen Fachkräfte im Hort bedeutet das, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Hortkinder wahrzunehmen, sie teilhaben zu lassen und sie in ihrem Tun zu unterstützen.

5.1 Unser Bild vom Kind



5.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

„Der gesetzliche Auftrag an Tageseinrichtungen umfasst [...] Bildung und Erziehung und Betreuung. Er fordert ausdrücklich, dass Bildung, Erziehung und Betreuung so gestaltet sind, dass sie auf umfassende Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zielen.“ (Abs 2.1 S 34 Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt)

Die erzieherische Tätigkeit in unserem Hort „Grünschnäbel“ orientiert sich an der Lebenssituation der Hortkinder. Somit bedienen wir uns des sogenannten *Situationsansatzes* als pädagogische Ausrichtung. Das bedeutet, *Lernen in realen Situationen* zu ermöglichen.

Dabei greifen die pädagogischen Fachkräfte des Hortes die Lernmotivation der Hortkinder auf, unterstützen sie und fördern somit die Eigenaktivität der Kinder. Um Letzteres gezielt zu fördern, ist es unumgänglich, die Hortkinder bei der Planung und Gestaltung des Hortalltages miteinzubeziehen sowie die Themen innerhalb der Angebote mit den Interessen der Kinder zu verknüpfen. Dabei müssen örtliche, sachliche und personelle Gegebenheiten zwingend Berücksichtigung finden.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft spiegelt sich dabei wie folgt wider:

- Sie hat eine positive Haltung und Zuwendung zum Kind
- Sie ist geduldige Beobachterin, Begleiterin, vertraute ZuhörerIn und Unterstützerin der Kinder und ihrer Bildungsprozesse
- Sie bringt sich mit ihren Interessen, mit Motivation und Kompetenz ein, sie entwickelt eine professionelle Haltung zu ihren Aufgaben
- Sie ist Vorbild für die Kinder
- Sie übernimmt professionelle Verantwortung, um jedem Kind Bildungsprozesse zu ermöglichen unter Berücksichtigung der Individualität
- Sie reflektiert kontinuierlich ihre Kompetenzen und entwickelt sich weiter
- Sie begegnet den Kindern auf Augenhöhe und nimmt sie ernst.

5.3 Die Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder gelten weltweit, egal wo sie leben, welche Religion oder Ethnie sie haben oder ob sie Junge oder Mädchen sind. Sie sind die Kleinsten und benötigen besonderen Schutz und Fürsorge. Nur so können sie sich gesund entwickeln. Um dies zu gewährleisten, gibt es die Kinderrechtskonvention. In ihr sind alle Rechte der Kinder aufgeführt.

Kinder haben das Recht auf ...



6 Einrichtungsspezifische Aspekte

6.1 Offene Hortarbeit

Tagesablauf

Der Übergang vom konzentrierten Stillsitzen in der Schule in eine sinnvoll gestaltete Freizeit muss erlernt und individuell auf Charakter, Bedürfnis und Biografie jedes Kindes abgestimmt werden. Dies stellt für uns eine tägliche Herausforderung dar, die pädagogisch wertvollen Methoden und Maßnahmen in Gesprächen mit den Kindern zu gestalten ist. Täglich findet nach dem Unterricht eine Übergabe von den Lehrern zu den pädagogischen Fachkräften in die Freizeitbetreuung statt. Kleine Informationen zum Tagesgeschehen und kleine Besonderheiten werden ausgetauscht. Der Gruppenerzieher führt die Anwesenheit in seiner Gruppe durch und informiert über die täglichen pädagogischen Angebote.

Tagesablauf Hort (*Voraussetzung: 6 h Hortvertrag*)

Sich wiederholende Abläufe im Tagesverlauf sind wichtig und geben den Kindern Sicherheit. Daher orientieren auch wir im Hort „Grünschnäbel“ uns an festen Abläufen und Strukturen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich zu orientieren und sicher zu fühlen.

6.00 – 7.30 Uhr	Ankommen der Kinder im Frühhort – kurze offene Spielphase <i>In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre auf den Schul- und Horttag vorzubereiten.</i>
7.30 – 7.45 Uhr	Begleitung der Kinder ins Schulgebäude und Übernahme durch die Lehrerinnen
ca. 13.00 Uhr	Ankunft der Kinder im Nachmittagshort Alternativ 13.00 – 14.00 Uhr Teilnahme an einer schulischen Arbeitsgemeinschaft (AG)

- 13.00 – 13.30 Uhr Hausaufgaben im Gruppenverband mit Betreuung durch die Gruppenerzieher
1. Klasse: im Klassenraum der Schule
 2. Klasse: im Gestaltenraum im Hortgebäude
 3. und 4. Klasse: im Speiseraum im Hortgebäude

Für Kinder, die an einer schulischen AG teilnehmen, verschiebt sich die Hausaufgabenzeit entsprechend nach hinten.

- ca. 13.30 – 14.00 Uhr Aufenthalt im Freien, bei schlechtem Wetter Freispiel im Gruppenraum

- ca. 14.00 Uhr Vesper/ Obstpause

Die Kinder haben die Möglichkeit, bei Bedarf, ihre Vesper einzunehmen. Täglich bieten wir dazu ungesüßten Tee, Wasser sowie geschnittenes Obst und Gemüse vom „Obsthof Hornemann“ aus Altenweddingen (Schulobstprogramm). Einmal wöchentlich gibt es selbst zubereitete Vespermahlzeiten, wie Waffeln, selbstgebackenen Kuchen o.ä.

- ca. 14.15 – 15.00 Uhr pädagogische Angebote

- ab ca. 15.00 Uhr Aufenthalt im Freien, bei schlechtem Wetter Freispiel im Gruppenraum oder Nutzung der Funktionsräume bis zur Abholung

- 17.00 Uhr Ende der Hortzeit

Die Buskinder und Kinder mit einer uns vorliegenden Vollmacht, selbständig nach Hause zu gehen, werden von den Erzieher*innen entsprechend geschickt. An Ferientagen gestaltet sich der Hortablauf nach geplanten Ausflügen und /oder Ereignissen im Hort. Ein Tagesablauf an einem Ferientag könnte beispielhaft wie folgt aussehen:

- 6.00 – 9.00 Uhr **Frühhort**

In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, eine kurze offene Spielphase zu genießen. Um 8 Uhr nehmen wir unser gemeinsames Frühstück ein. In entspannter Atmosphäre bereiten sich die Hortkinder auf den Horttag vor.

	alle Ferienkinder gemeinsam
<p>Ausflug, z.B. Wanderung zum Spielplatz nach Bahrendorf (siehe Ferienplanung)</p> <p>Kleinere Ausflüge werden oftmals im Vormittagsbereich durchgeführt, sodass das Mittagessen im Hort eingenommen werden kann.</p> <p>Größere Ausflüge beinhalten die Einnahme vom Mittagessen am jeweiligen Ausflugsziel.</p>	<p>ab ca. 9.00 Uhr bis zum Mittagessen oder darüber hinaus</p>
<p>Offene Freizeitgestaltung, individuelle pädagogische Angebote oder Ganztagsausflug (siehe Ferienplanung)</p>	<p>ab ca. 14.00 – 17.00 Uhr</p>

6.2 Räumlichkeiten und Außengelände

Räumlichkeiten

Unser Hortgebäude hat zwei Etagen und ein Kellergeschoss. Das Hortleben vollzieht sich in 4 individuell, altersgerecht auf die Bedürfnisse der Kinder eingerichtete Gruppenräume, die in ihrer Ausgestaltung den Wünschen der Kinderunterliegen und damit lebendig in der Ausstattung sind. Eine finale Ausgestaltung wird es demnach nie geben. Jeder Gruppenraum ist mit einer kleinen Lese-/ Ruheecke inklusive Sofa ausgestattet. Alle Gruppenräume verfügen zudem über diverse Sitzmöglichkeiten und Tische, viele Gesellschaftsspiele, altersentsprechende Bücher, eine Mal- und Bastelstation und eine Puppenecke. Ergänzt wird die Ausstattung durch Kisten mit Bauklötzen, Tierfiguren, Spielzeugautos und einer großen Sammlung an Lego- und Playmobil. Außerdem gibt es noch einen Sport- und Spielraum mit Klettermöglichkeiten, diversen Spielmaterialien für Bewegungsspiele, Fußball Flipper, Air-Hockey-Spiel, einem Billardtisch und vielem mehr.

Außengelände

Außengelände mit diversen Angeboten zu Spielmöglichkeiten:

- riesiger Sandkasten
- Nestschaukel
- Balancierbalken
- Torwand und 2 mobile Fußballtore
- Basketballkorb
- Tischtennisplatte
- Bauspielwagen
- Freifläche und Wege für Roller, Dreiräder und Hochräder
- Diverse Sitzmöglichkeiten und überdachte Sitzgruppe

Das Außengelände dient den Hortkindern in erster Linie für das Freispiel. Große Flächen lassen sich für das Fahren mit Dreirädern, Rollern etc. sowie für die Beschäftigung mit Springseilen, Hula-Hoop-Reifen usw. nutzen. Die Torwand, die Fußballtore und der Basketballkorb stehen sowohl für das Freispiel als auch für gelenkte Angebote zur Verfügung. Die Sitzgruppen und der Bauspielwagen dienen den Kindern als Rückzugsort. Zudem können sie zum Malen, Basteln, Lesen und für Gesellschaftsspiele genutzt werden. Der Sandkasten dient zum Bauen und Spielen im Sand. Die gesamte Kindertageseinrichtung Hort „Grünschnäbel“ beinhaltet diverse Möglichkeiten für Kinder in Kontakt zu treten, sich auszutauschen, Ruhe zu finden oder sich kreativ ausleben zu können. Sogenannte *„Bildungsräume [...] sind nicht nur Zimmer, Ort, Gelände, Plätze [...] Bildungsräume sind – so verstanden – auch Situationen und Gegebenheiten, in denen Bildungsprozesse möglich und wahrscheinlich werden, weil diese so gestaltet sind, dass sie den Kindern Anregungen und Herausforderungen bieten, aber auch Schutz und Ruhe. Bildungsräume für Kinder sind nie fertig, sondern fortwährend in einem Gestaltungsprozess, der im Wesentlichen durch die Kinder selbst, ihr Handeln und ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen bestimmt wird.* (Abs 2.1.3 S 36 Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt)

Pädagogischer Schwerpunkt

Das Spiel nimmt als Haupttätigkeit der Kinder den größten Raum im Tagesablauf ein. Im Spiel verbinden die Kinder Elemente aus ihrer Lebenswelt auf eigene Weise. Durch das Erkunden der Situation in der Gruppe und im Lebensumfeld der Kinder entstehen Ideen für Projekte mit spannenden Lernangeboten. Im Verlauf der zeitlich variablen Projekte werden Erfahrungen, Meinungen und Kompetenzen der Kinder aktiv mit einbezogen. Mitspracherecht haben die Kinder unter anderem bei der Auswahl und der Gestaltung der Projekte, Aufstellung von Gruppenregeln, Ausgestaltung und Durchführung von Festen und Feiern sowie der Ausgestaltung der Gruppenräume. Eine regelmäßige Plattform für den Austausch bieten Gesprächsrunden in den einzelnen Gruppen sowie gruppenspezifische Rituale. Ebenso werden Konflikte zwischen Kindern oder Kind und Erwachsener besprochen und nach Lösungsstrategien gesucht.

6.3 Traditionen

Wie andere Kindertageseinrichtungen pflegen auch wir bestimmte Traditionen. Sie sind besondere Höhepunkte im Jahresverlauf für die Kinder, ihre Eltern aber auch die pädagogischen Fachkräfte. Hierzu zählen:

- Geburtstage sowie Geburtstage der Jubilare ab 80 Jahren
- durch den Förderverein organisierte Veranstaltungen (z.B. Frühjahrs- und Adventsgestecke Basteln mit anschließendem Anbieten der Kunstwerke auf einem hausinternen Basar – der Erlös kommt den Kindern zugute)
- Fasching, Ostern, Kindertag, Nikolaus, Weihnachten
- Kinder- bzw. Sommerfest zu einem festgelegten Thema
- Abschlussfest der Hortkinder der 4. Klasse und Begrüßung der neuen Einschüler

7 Organisationsstruktur, Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit

7.1 Pädagogischer Ansatz

Umsetzung der Bildungsgrundsätze des Bildungsprogrammes „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es seit dem 01.08.2013 ein neues Bildungsprogramm für Tageseinrichtungen: „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“, das jedem Kind in Tageseinrichtungen und in Tagespflege das Recht auf umfassende elementare Bildung garantieren soll. Das Bildungsprogramm beschreibt grundlegende fachliche Anforderungen an die Gestaltung von Bildungsprozessen von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und berücksichtigt den Übergang in die Grundschule. Im Mittelpunkt des Bildungsprogramms steht das Kind mit seinen Rechten, Wünschen und Bedürfnissen. Jedes Kind wird als einzigartige Persönlichkeit gesehen, dass sich von Geburt an die Welt auf ganz individuelle Weise, unter Einsatz aller Sinne in ständiger Bewegung erobert. Es erforscht, erkundet, entdeckt, probiert, sucht. Dabei braucht es Unterstützung, begründete und verständliche Regeln, Anregung und aufmerksame Zuwendung der Erwachsenen, die Fragen nicht vorschnell beantworten, Fehler zulassen und das Kind so annehmen, wie es ist. Und jedes Kind braucht andere Kinder, mit denen es auf Entdeckungsreise geht, seine Kräfte misst, Konflikte löst und Kompromisse aushandelt.

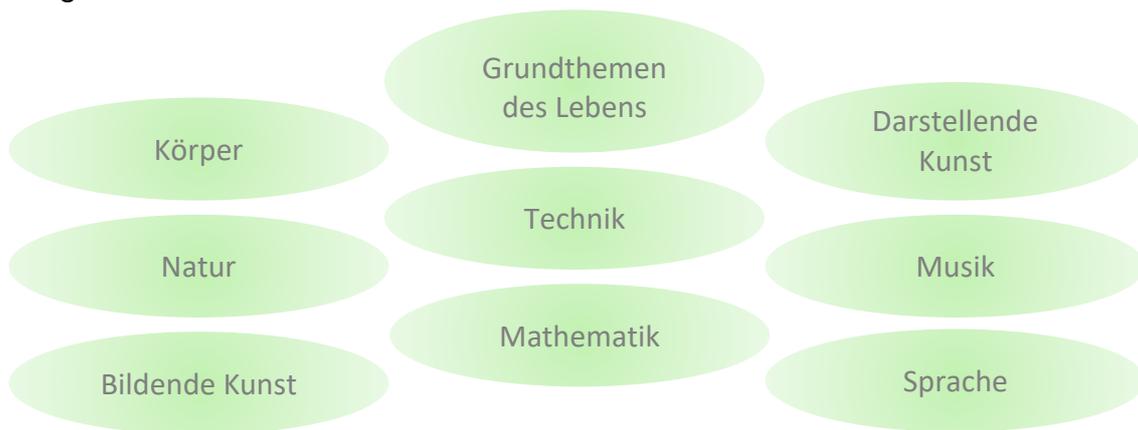
Dabei entwickelt das Kind verschiedene Kompetenzen als Grundlage für lebenslanges Lernen:

- Personale Kompetenzen
z. B. Selbstvertrauen / Selbstachtung / Ideen entwickeln / nach Erfolgen streben / Misserfolge verkraften
- Soziale Kompetenzen
z. B. gegenseitiges Respektieren / Einfühlungsvermögen entwickeln / Konflikte aushandeln / Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten trainieren / Verantwortung übernehmen
- Sachkompetenzen
z. B. die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen / sich Wissen beschaffen / Fertigkeiten im Umgang mit Materialien und Gegenständen entwickeln / sich sprachlich und nicht sprachlich ausdrücken und verständigen

- Lernmethodische Kompetenzen
z. B. Zusammenhänge herstellen und Begriffe bilden / Zuversicht und Beharrlichkeit bei der Bewältigung schwieriger Aufgaben entwickeln

Das Bildungsprogramm für die Kindertageseinrichtungen enthält daraus abgeleitet neun Bildungsbereiche, die jeweils einen Ausschnitt der Welt beschreiben, in denen Kinder wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln.

Bildungsbereiche:



7.2 Informationen über die Pädagogische Orientierung

Wie bereits im Abschnitt 5.2 *Die Rolle der pädagogischen Fachkraft* erwähnt, orientiert sich die erzieherische Tätigkeit im Hort an der Lebenssituation der Hortkinder. Dies impliziert, Lernen in „realen Situationen“ zu ermöglichen. Damit bedienen wir uns dem sogenannten *Situationsansatz* als pädagogische Ausrichtung. Der *Situationsansatz* ist ein pädagogisches Konzept, das von den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien ausgeht und Erziehungs- und Bildungsprozesse auf konkret erfahrbare Schlüsselsituationen bezieht. Das pädagogische Konzept zielt darauf, die zu betreuenden Kinder unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft zu unterstützen, sodass sie ihre Lebenswelt verstehen sowie diese selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll gestalten. Die Ziele im Situationsansatz sind Autonomie, Solidarität und Kompetenz.

„Der Situationsansatz, eine Einladung sich mit Kindern auf das Leben einzulassen!“

„Eine einfache Sache?

Abwarten, was das Leben so bringt?

Nicht ganz: Situationen fallen nicht vom Himmel.

Sie wollen entdeckt, untersucht, verstanden und mit Kindern neugestaltet werden!“

J. Zimmer

Vier Planungsschritte zum Finden **der** Schlüsselsituation

Erkunden – Situation analysieren

Entscheiden – Ziele festlegen

Handeln – Situation gestalten

Reflektieren – Erfahrungen auswerten

Eine Orientierung für die tägliche Betreuungsarbeit im Hort „Grünschnäbel“ liefern die 16 „konzeptionellen Grundsätze“ (FU Berlin, Internationale Akademie, Institut für den Situationsansatz) und das Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ Die Qualität im Situationsansatz ist in 16 Grundsätzen aufgeschlüsselt.

Die Konzeptionellen Grundsätze des Situationsansatzes

1. Die pädagogische Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und Familien.
2. Erzieher/-innen finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.
3. Erzieher/-innen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.
4. Erzieher/-innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.
5. Erzieher/-innen unterstützen Kinder dabei, ihre Fantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in einer ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
6. Erzieher/-innen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im Zusammenwirken ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.

7. Erzieher/-innen unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie Kindern ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten.
8. Im täglichen Leben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart.
9. Die Arbeit in der Kindereinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
10. Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf.
11. Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Schaffen in einem anregungsreichen Ambiente.
12. Erzieher/-innen sind Lehrende und Lernende zugleich.
13. Eltern und Erzieher/-innen sind Partner in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder.
14. Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.
15. Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung.
16. Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation.

Zur Erfüllung dieser Grundsätze haben wir uns für die offene Hortarbeit entschieden.

7.3 Gruppenstruktur

Offene Hortarbeit bedeutet im weitesten Sinne, dass die Hortkinder ihre Interessen am Nachmittag nicht in ihrer Stammgruppe verfolgen, sondern eigenständig und individuell motiviert ihre Freizeit in der Einrichtung verbringen. Je nach Interessenlage und Tagesform haben sie die Möglichkeit der freien Entscheidung, wie und womit sie sich beschäftigen möchten. Jedes Hortkind ist sein eigener Akteur und gestaltet aktiv seinen Nachmittag. Eine weitere Bereicherung für die Hortkinder durch die offene Hortarbeit ist die Möglichkeit, mit älteren/jüngeren Kindern unserer Einrichtung in Kontakt zu treten. So können die Kinder untereinander Erfahrungen austauschen, sich in ihrer Entwicklung gegenseitig helfen und unterstützen und damit auch Beziehungen aufbauen und festigen. Des Weiteren sind Begegnungen und Auseinandersetzungen mit anderen Kindern für die Entwicklung bedeutsam für:

- „Wohlbefinden
- Einfühlungsvermögen, Empathie
- Rücksichtnahme, Taktgefühl
- Selbstregulation, Frustrationstoleranz
- Selbsteinschätzung, Selbstkritik, Selbstsicherheit
- Teamfähigkeit
- „Menschenkenntnis“ (S 123, Qualität in Hort, Schulkindbetreuung und Ganztagschule, Grundlagen zum Leiten, Führen und Managen, Manja Plehn (Hrsg.), 2019)

In unserer Kindertageseinrichtung werden in vier Gruppen bis zu 98 Kinder in betreut. Die einzelnen Gruppen geben den Kindern einen geschützten und übersichtlichen Raum mit festen Bezugspersonen. Dort erfahren sie eine liebevolle Atmosphäre, die Ihnen genug Raum bietet um sich zu entfalten. Auf der Freifläche aber auch innerhalb der Einrichtung oder durch gemeinsame bzw. gruppenübergreifende Projekte beschäftigen sich die Kinder dann auch altersgemischt miteinander.

7.4 Das Spiel als Haupttätigkeit des Kindes

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann.“ (Astrid Lindgren)

Spielzeit ist Lernzeit!

Kinder spielen unendlich viel und gerne, weil sie spüren, dass sie auf diese Weise viele Dinge am besten lernen. Ausreichende Zeit für Spiel ist wichtiger, als alle guten Angebote, denn Spielen ist Lernen auf vielen Gebieten gleichzeitig. Andersherum gilt: gute Angebote bzw. Projekte fühlen sich immer wie ein Spiel an. Wer spielen lernen kann, dem fallen viele Dinge später spielend leicht.

Spielen ist Erkenntnis ...

...wenn die Kinder im Rollenspiel die Erwachsenenwelt nachkonstruieren.

Spielen fördert Gemeinschaft ...

...weil im Spiel Freundschaften zwischen Kindern entstehen.

Spielen ist Kreativitätsförderung ...

...wenn Kinder im Spiel Raum, Zeit und Material weiter umdeuten: (Naturmaterial „der Ast ist eine große Schlange“)

Spiele ist Experiment ...

...wenn Kinder bauend naturwissenschaftliche Gegebenheiten untersuchen: (Wie hoch kann ich den Turm stapeln?)

Spiele ist soziales Training ...

...wenn gemeinsam im Spiel Regeln gefunden werden und sich Kinder zur Einhaltung verpflichten.

Spiele ist Mathematik ...

...Beim Brett-, Hüpf- oder Würfelspiel.

Spiele hilft ...

...unverstandene Erlebnisse noch einmal spielerisch nachzuempfinden, oder spielerisch Lösungen für echte Lebensfragen zu finden!

Spiele ist Bewegungsförderung ...

...beim Laufen und Toben, beim Rutschen und Klettern.

Spiele macht Mut ...

...wenn Kinder sich etwas trauen.

Spiele ist ein Bildungsangebot ...

...wenn Pädagoginnen aktiv mit Kindern spielen, sich mit ihren Ideen und ihrem Wissen lenkend ins Spiel der Kinder einbringen.

Spiele macht ...

...einfach Spaß!

8 Beobachtung und Dokumentation

8.1 Portfolio

Ein unermesslicher Bestandteil und Basiselement in der Hortarbeit ist die Beobachtung. Beobachtungen geben den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, den Entwicklungsstand des Kindes einzuschätzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und Auffälligkeiten wahrzunehmen. An den Kompetenzbereichen setzen unsere pädagogischen Angebote an. Nach Interessenlage und Wünschen ausgerichtet, werden die Angebote und Höhepunkte gefüllt mit dem Ziel, gleiche Entwicklungsbereiche zu intensivieren und neue Bereiche anzusprechen. Grundlage ist die Beobachtung eines jeden Hortkindes.

Die Dokumentation in der Hortarbeit geschieht auf ganz unterschiedliche Weise in Form von:

- Protokollen
- Fotos, Schnappschüssen
- Beobachtungsbögen
- Portfolio

Im Portfolio (Entwicklungsmappe) werden vielfältige Informationen und Dokumente (Zeichnungen, Bastelarbeiten, Fotos, Berichte und Anekdoten) zu bevorzugten Tätigkeiten und Interessen der Kinder, zu ihren Freunden und zu ihren Familien, vom Gruppenerzieher gesammelt und in einem Ordner angelegt. Die Dokumentation der Entwicklung gehört dem Kind. Sie ist für das Kind und für die Familie frei zugänglich. Das Kind wird an der Erstellung der Dokumentation und der Auswahl der Inhalte beteiligt. Mit Beendigung der Hortzeit bzw. bei vorzeitigem Verlassen der Einrichtung nimmt jedes Kind sein Portfolio mit nach Hause.

8.2 Partizipation und Mitbestimmung

Demokratie und das Selbstbestimmen und Teilhaben an Entscheidungen muss von den pädagogischen Fachkräften gelebt und vorgelebt werden. Mitbestimmen und aktiv an den Dingen des Lebens teilhaben, bedeutet auch für uns das Tragen von Verantwortung seinen Mitmenschen und sich selbst gegenüber. Aus diesem Grund sind das Selbstbestimmen, Mitbestimmen und die aktive Partizipation der Kinder ein Grundbestandteil unseres pädagogischen Alltags.

„Der Mensch bindet sich als soziales Wesen an andere Menschen, strebt aber zugleich nach Selbstbestimmung. Diese ist für ihn innerer Antrieb und Voraussetzung, sich zu einer unverwechselbaren Persönlichkeit zu entwickeln. Teil zu haben an Gemeinschaft bedeutet, sich dieser zugehörig zu fühlen und sich an deren Regeln zu halten. Sie aktiv mitzugestalten setzt voraus, eine eigene Position zu vertreten, aber auch Entscheidungen im Interesse und zum Wohle der Gemeinschaft zu treffen. Selbstbestimmung und Teilhabe bedingen sich also gegenseitig und können nicht voneinander getrennt betrachtet werden [...]“. (Abs 1.4 S 23 Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt)

Dieser Auszug aus *Bildung Elementar* beschreibt nach unserer Auffassung sehr deutlich, welcher Grundhaltung es bedarf, um Selbstbestimmung und Teilhabe mit den Kindern zu leben, den Kindern angemessene Impulse zu schenken und ihnen ein guter Begleiter bei diesem Entwicklungsprozess zu sein. Dies bedeutet für uns, dass wir – als pädagogische Fachkräfte – unsere Grundhaltungen regelmäßig überprüfen müssen, um jeden einzelnen unserer pädagogischen Handlungsschritte mit Achtsamkeit und Respekt auszustatten. Dies beginnt mit der morgendlichen Begrüßung jedes einzelnen Kindes von Angesicht zu Angesicht und endet im Nachmittagshort mit einem liebevollen Abschied, welcher von Ansehen geprägt ist. Bis zum letzten Kind. Dies wird von unserem Team untereinander vorgelebt. Die kleinen Komplimente der Dankbarkeit zum gemeinsam Erlebten erhöhen das respektvolle Klima und laden zur Achtsamkeit ein.

Methoden der Beteiligung für Kinder sind:

- Gemeinsam erarbeitete Hortregeln
- Ein Briefkasten für Wünsche, Anregungen und Kritik
- Gesprächsrunden
- Ideensammlungen
- Befragungen
- Beteiligung bei der Anschaffung neuer Spielsachen
- Mitbestimmung bei der Feriengestaltung
- Mitbestimmung bei den Themen in pädagogischen Angeboten

9 Personal

In unserem Team im Hort „Grünschnäbel“ arbeiten zurzeit 3 staatlich anerkannte ErzieherInnen und ein staatlich anerkannter Heilpädagoge. Unterstützt wird das Team durch das technische Personal, welches aus einer Küchenkraft einer Reinigungskraft sowie einem Hausmeister besteht. Um geeignete pädagogische Fachkräfte auszubilden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird in Form von Praktikumsplätzen in unserer Einrichtung die Ausbildung zum Erzieher gefördert.

Hierfür werden Mentoren aus dem bestehenden Team eingesetzt. Sie:

- schätzen die Fertigkeiten und Fähigkeiten des Praktikanten ein
- vereinbaren Ziele
- planen Angebote mit ihnen
- bereiten Sichtstunden vor
- geben ihnen Raum zum Ausprobieren
- geben ein ehrliches konstruktives Feedback
- geben Informationen zum Praxisalltag.

Nach Absprache mit dem Träger können in unserer Einrichtung auch Schulpraktika zum Schnuppern absolviert werden.

9.1 Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte

ErzieherInnen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in der Kita eingesetzt. Regelmäßig finden pädagogische Beratungen im Team statt. Einmal jährlich nutzen wir einen Team-Tag zur Qualifizierung. Dozenten schulen alle Erzieher und vertiefen so das Fachwissen zu einem bestimmten pädagogischen Thema. In stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Potenziale und Ressourcen der pädagogischen Arbeit erkannt und bearbeitet. Die ErzieherInnen nehmen jährlich an selbstgewählten Fortbildungen teil und teilen ihre dort gewonnenen Erkenntnisse mit dem Team.

9.2 Zusammenarbeit im Team

Wir sind ein Team mit vielen Persönlichkeiten und verschiedenen Erfahrungen. Gemeinsam verfügen wir über ein breites Spektrum von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, die wir für unsere Ziele einsetzen. Wir wollen auf der Grundlage unserer Konzeption, Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeiten, Fähigkeiten sowie Ressourcen bestmöglich unterstützen. Wir als ErzieherInnen sind die Expertinnen und Experten für die Arbeit mit den Kindern. Zu unserem Arbeitsbereich gehören außerdem organisatorische Aufgaben, schriftliche Dokumentationen, Teamgespräche sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen. Diese Tätigkeiten werden zum Teil auch außerhalb der täglichen Gruppenarbeit wahrgenommen. Der Kitaleitung obliegen die Einrichtungs- und pädagogische Leitung, Mitarbeiterführung und Qualitätssicherung.

Teamarbeit bedeutet für uns:

- Kommunikation und Kooperation
- Toleranz und gegenseitige Anerkennung
- Flexibilität und Kreativität
- Verlässlichkeit
- Vertrauen und Offenheit
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Engagement und Verantwortungsbereitschaft

Daraus entsteht eine lebendige Zusammenarbeit, in der wir uns ergänzen und von- und miteinander lernen. In unseren regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen findet ein kontinuierlicher Austausch über Organisatorisches, Zielsetzungen und das pädagogische Handeln statt. Hier planen, diskutieren und reflektieren wir unsere Arbeit.

10 Übergangsgestaltung

10.1. Eingewöhnung

Uns ist bewusst, dass der Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes, aber auch für die Eltern ist. Wir bieten den Eltern und Kindern bereits vor der Einschulung in die Grundschule an, eine Betreuung schon in den Sommerferien in Anspruch zu nehmen. Dies ermöglicht den Kindern, den Hortalltag, die Fachkräfte und die Räumlichkeiten langsam kennenzulernen sowie erste Kontakte mit Hortkindern zu knüpfen. Nach der Einschulung unterstützen wir mit kleinschrittigen Betreuungsangeboten das Einleben in der Horteinrichtung. Hierzu zählen:

- die Begleitung der Einschulungsgruppe vom Frühhort in den Klassenraum
- eine gemeinsame Vesperzeit am Nachmittag
- Hilfe beim Zurechtfinden in unserer Angebotsvielfalt und bei der Entscheidungsfindung
- eine intensive Begleitung und Betreuung durch den Gruppenerzieher
- bei Bedarf intensive Elterngespräche

10.2 Übergänge in die weiterführende Schule

Jeder Abschied von den Kindern, welche unsere Einrichtung besucht haben, sowie von deren Eltern, wird von uns angemessen begleitet und auch als bedeutsamer Lebensabschnitt und neuer Übergang verstanden. Abschiede setzen einen Schlusspunkt unter eine Lebensphase, geben aber gleichzeitig den Weg frei für neue Erfahrungen. Im

lebenslangen Lernprozess sind solche Übergänge angelegt, um nicht auf der Stelle zu treten. Solche Meilensteine sollen deshalb als Rückblick und bleibende Prägung gewürdigt werden, aber eben auch optimistisch und neugierig auf die nächste Etappe machen.

Das Gestalten von Abschieden in verschiedenen methodischen Formen kann sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Welche Herausforderungen werden mich in diesem neuen Lebensabschnitt erwarten?
- Durch welche meiner guten Fähigkeiten und Stärken werde ich diese Herausforderungen sicher meistern können?
- Welche Ängste habe ich in Hinblick auf meine neue Schule und welche Lösungen trauen mir meine Freunde zu?
- Welche Dinge möchte ich gern für mich in meiner neuen Schule ausprobieren?

Indem wir verschiedene Fragen und Unsicherheiten mit den Kindern durch unterschiedliche Angebote erarbeiten, schaffen sich die Kinder eine Perspektive, welche von Mut, Stärke und Optimismus geprägt sein kann, um auch diesen wichtigen Übergang so weich wie möglich zu gestalten.

11 Die Rolle der Eltern und Elternarbeit

11.1 Erziehungspartnerschaft

Eine gleichberechtigte, respektvolle, verantwortungs- und vertrauensvolle, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und ErzieherInnen der Einrichtung ist unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Gelingen der pädagogischen Arbeit. Dabei ergänzen sich beide in den Erziehungsfragen und arbeiten gemeinsam an einer optimalen Entwicklung des Kindes. Wir wünschen uns offene, kritische Eltern, die sich aktiv einbringen und sich und das Kind als Teil der Gemeinschaft in einer Gemeinschaftseinrichtung sehen. Eine erfolgreiche Kooperation setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen. Die Kooperation und Unterstützung der Familien sind dem pädagogischen Fachpersonal sehr wichtig. Alle notwendigen Informationen und Erfahrungen zu den Kindern werden regelmäßig ausgetauscht.

Als beratendes und mitzubestimmendes Organ in der Einrichtung wurde ein Kuratorium (nach § 19 KiFöG) gebildet, welches auf einer vertrauensvollen und kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den gewählten Elternvertretern, der Leitungsperson sowie einem Trägervertreter basiert. Der Träger, sowie die Leitungsperson der Einrichtung, beteiligen das Kuratorium an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Das Kuratorium ist vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören. Ebenso haben Eltern ein Mitspracherecht bei der Wahl des Essenanbieters. Die gewählten Elternvertreter sind angehalten aktiv bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Festen und anderen gemeinnützigen Aktionen mitzuarbeiten.

11.2 Formen der Zusammenarbeit

Folgende Formen der Elternarbeit nutzen wir:

- Tür- und Angel-Gespräche
- Telefonate
- Terminierte Elterngespräche
- Feste & Höhepunkte
- Elternabende
- Aushänge
- Elterninformationen
- Informationsaustausch & Kommunikation über die *Signal-App*
- Treffen des Hortkuratoriums
- Elternbefragungen, z.B. Bedarfsermittlung zu den Ferienbetreuungszeiten
- Internetseite der Schule und des Trägers

Hortkuratorium:

Das Hortkuratorium wird alle zwei Jahre neu gewählt und trifft sich ca. dreimal im Jahr. Es wird bei allen wichtigen Entscheidungen einbezogen, wie bspw. Schließzeiten oder der Organisation von Höhepunkten.

12 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung

12.1 Kooperation zwischen Schule und Hort

Zwischen der Grundschule und dem Hort herrscht eine vorbildliche Kooperation, welche auf Augenhöhe stattfindet. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Leitern sowie den pädagogischen Fachkräften und den Lehrern statt. Die schafft optimale Bedingungen für die Kinder in beiden Einrichtungen. Großen Wert wird hierbei auf Eigeninitiative, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung der Kinder gelegt. Deshalb muss Grundlage einer erfolgreichen Arbeit mit den Kindern neben pädagogischer Professionalität auch ein kooperatives Miteinander aller an der Erziehung beteiligter Personen sein. Der Fokus wird hier auf die Planung und Durchführung gemeinsamer Höhepunkte gelegt, ebenso wie auf die gegenseitige Unterstützung im Alltag. Des Weiteren pflegen wir einen intensiven Austausch mit der ansässigen Schulsozialarbeiterin.

12.2 Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren konnte unser Hort „Grünschnäbel“ zunehmend ein großes Netzwerk von Kooperationspartnern ausbauen. Vor Ort sind wir gut vernetzt und im Ortsgeschehen integriert. In unserer pädagogischen Arbeit kooperieren wir mit:

- dem Förderverein
- der örtlichen freiwilligen Feuerwehr
- dem Heimatverein
- der Apotheke
- Geflügelhof BRAUNE
- Obsthof HORNEMANN
- der Bäckerei STELMECKE
- Sportverein SV 1889 Altenweddingen

12.3 Förderverein

Wir sind stolz darauf, dass sich engagierte Eltern zu einem Förderverein zusammengefunden haben. So konnten schon viele Projekte unterstützt und Anschaffungen gemacht werden, die nicht durch den Träger finanziert werden konnten. Auch unsere Ausflüge und Feiern werden aktiv unterstützt.

13 Gesundheitsvorsorge

Bei Aufnahme eines Kindes in unsere Kita legen die Eltern eine ärztliche Bescheinigung vor. Aus dieser geht hervor, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und eine Kita besuchen darf. Ebenso fand durch den Arzt eine Impfberatung statt. In der Kita legen die Eltern den Impfausweis vor. Hier muss ersichtlich sein, dass das Kind über den Masernimpfschutz verfügt, da dies durch das Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 gesetzlich vorgeschrieben ist. Der tägliche Aufenthalt im Freien stärkt das Immunsystem unserer Kinder. Im Tagesablauf sind die Erzieher sensibel bei Auffälligkeiten eines Kindes und stehen täglich im Austausch mit den Eltern.

14 Inklusion

„Jedes Kind, gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlicher Belastungen oder körperlicher, geistiger oder seelischer Besonderheiten und Begabungen, hat das Recht in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden.“ (Abs 3.5 S 87 Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt)

Inklusion leben wir in unserer Einrichtung durch Haltungen wie:

- Aufgeschlossenheit
- Freundlichkeit
- Zuversicht
- Kompetenzspiegelung
- Ressourcenorientierung
- Lösungsfokussierung
- Wertschätzung
- Kooperationsbereitschaft
- Respekt und Achtung
- Lebenslanges Lernen

Wodurch lassen sich diese Haltungen in unserem Alltag erkennen?

- Wir beobachten und suchen mit den Kindern gemeinsam füreinander und miteinander, welche Stärken und guten Eigenschaften für uns erkennbar sind und wie diese noch besser trainiert und ausgebaut werden können.
- Kein Kind wird von uns bevorzugt behandelt, sondern alle erfahren von den pädagogischen Fachkräften die gleiche Zuwendung und Aufmerksamkeit.
- Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und fokussieren uns nicht auf Diagnosen und Defizite.
- Jedes Kind wird, egal vor welcher Herausforderung es steht und welche Eigenschaft es mitbringt, von uns im Sinne von Fordern und Fördern motiviert, sich weiterzuentwickeln.

Mit folgenden Aspekten sorgen wir in unserer Einrichtung für eine gelungene Inklusion:

- Wir sehen hin und hören zu.
- Wir bleiben mit den Eltern und Kindern im Gespräch.
- Wir relativieren Interpretationen, um Missverständnisse und Frequenzstörungen zu vermeiden.
- Wir leben eine kompetenz- und fähigkeitsorientierte Sprache.
- Wir suchen gemeinsam mit Eltern und Kindern gemeinsam nach Lösungen und halten nicht an Problemen fest.

15 Qualitätssicherung

Nach 22a SGB VIII sollen die Einrichtungen die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Um eine dauerhaft hohe Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, haben MitarbeiterInnen der Gemeinde Sülzetal und ErzieherInnen ein selbst erarbeitetes Qualitäts- und Organisationshandbuch für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Aus jeder Kindertageseinrichtung (7 Kindertageseinrichtungen und 3 Horte) wurden drei Arbeitsgemeinschaften gebildet, die sich regelmäßig zusammenfinden.

Es werden Formblätter, Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen erarbeitet, welche wenn nötig immer wieder überarbeitet werden. Dies ermöglicht den Kindertageseinrichtungen und Horte der Gemeinde Sülzetal nach einem einheitlichen Qualitätsmanagement (QM) -Handbuch zu arbeiten, um die verschiedenen Abläufe gleich zu gestalten. Wichtiger Bestandteil des QM-Handbuches ist die Evaluation. Es sollen verbindliche, transparente und vergleichbare Qualitätsstandards bei Erhalt der Vielfalt der Einrichtungsprofile entwickelt werden. Ziel ist es die verschiedenen Erwartungen und Sichtweisen der Beteiligten zur Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte sowie zum Bildungsauftrag und Bildungsverständnis der gesamten Kitas auszutauschen und abzugleichen. Handlungskompetenzen der pädagogischen Fachkräfte sollen auch im Hinblick darauf, sich des Wertes der eigenen Arbeit reflexiv bewusst zu werden, eine Stärkung erfahren. In jeder Einrichtung ist das Handbuch zur Qualitätssicherung der Gemeinde Sülzetal verfügbar und bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage. Unser Träger versteht die Erzielung eines hohen Qualitätsniveaus als dauerhafte Führungsaufgabe. Die Qualität der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bedarf einer ständigen Weiterentwicklung. Pädagogik und Bildungsqualität ist nicht ohne Qualitätsentwicklung im gesamten System der Kindertageseinrichtung zu erreichen. Dazu gehören mindestens:

- Eine breit angelegte Qualifizierungsinitiative
- Die Verbindung von Ausbildung, Praxisentwicklung und Forschung
- Trägerqualifizierung und neue Wege in der administrativen Steuerung des Systems
- Systematische interne und externe Evaluation

Um den Ansprüchen gerecht zu werden, arbeitet unser Träger einheitlich nach dem Qualitätsmanagementkonzept EFQM, welches den Eltern und uns Mitarbeitern die ständige Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität unserer Einrichtung garantiert. Hier nur einige Aspekte, welche für unser Team im Hort „Grünschnäbel“ Qualität im Detail in Bezug auf unsere Struktur bedeutet:

- gute Organisation
- regelmäßige Mitarbeiter- und Jahresgespräche
- ein gutes Verhältnis und klare Kommunikation im Team
- wöchentliche Dienstberatungen als Grundlage für das gemeinsame, konstruktive Reflektieren und das kreative Planen unserer Arbeit sowie das Festlegen gemeinsamer Ziele
- systematisches Beobachten, um Maßnahmen und pädagogische Angebote im Sinne von Fordern und Fördern abzuleiten und methodisch optimal zu gestalten

Unsere pädagogische Arbeit wird transparent gestaltet, so z.B.

- werden die Bildungsprozesse und Themen der Kinder durch Aushänge in den Fluren und Garderoben bekannt und nachvollziehbar gemacht.
- Im Entwicklungsgespräch wird gezielt auf die individuellen Lern- und Entwicklungsstände jedes einzelnen Kindes eingegangen.
- Jedes Jahr stellen wir uns im Team neue Ziele, an deren Erreichung wir in Kooperation mit der Elternschaft gemeinsam arbeiten.
- In regelmäßigen Abständen evaluieren wir im Team die Qualitätsstandards *Quita*.

16 Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht und unsere pädagogischen Fachkräfte sind für Beschwerden und Anregungen offen. Alle Beschwerden werden sachorientiert und möglichst schnell und kontextbezogen bearbeitet. Wir betrachten alle ergriffenen Maßnahmen, aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen, als Schritte der Weiterentwicklung unserer Qualität und als Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern.

Unsere Mitarbeiter sind für den Umgang mit Beschwerden geschult. Das Team ist sensibel für die Sichtweisen und Perspektiven der Eltern und ist immer bestrebt, konstruktive Lösungen partnerschaftlich zu erarbeiten. Es ist uns ein dringendes Anliegen, dass Eltern sich mit ihren Wünschen und Hinweisen gehört und ernst genommen fühlen.

16.1 Beschwerdemöglichkeiten Kinder

Kinder in unserer Einrichtung werden an Entscheidungen im Alltag, die sie selbst oder das Leben in der Gruppe betreffen, beteiligt. Sie dürfen sich über Ungerechtigkeiten oder unerwünschte Handlungen beschweren und werden dazu immer wieder gezielt aufgefordert. Der Briefkasten im Eingangsbereich unseres Hortgebäudes kann hierzu ebenfalls genutzt werden. Auch wenn Kinder mit Entscheidungen oder Regeln nicht einverstanden sind, werden diese Beschwerde in diesem Rahmen thematisiert. Bei größeren Veränderungen in der Kita, z.B. bei der Anschaffung von neuen Fahrgeräten für draußen, bestimmen die Kinder mit. Die Beschwerden der Kinder geben uns immer wieder Hinweise auf deren Wünsche und Meinungen und wir nehmen sie sehr ernst. Hier bitten wir auch die Eltern um Mithilfe: Wenn Kinder sich lieber Zuhause über etwas in der Kita beschweren, ist es wichtig, sie auch zu ermuntern, dies auch in der Kita/in der Gruppe zu sagen. Nur so kann das Kind lernen, dass Beschwerden auch in Ordnung sind und sich dadurch Veränderungen/Verbesserungen ergeben können. Wir sind nicht nur gesetzlich dazu verpflichtet, Kinder zu beteiligen, sondern erkennen auch den Wert für deren gesunde Entwicklung an. Kinder, deren Meinung ernst genommen wird, können daraus lernen, dass:

- ihre Meinung wichtig ist und diese auch zu Konsequenzen führen kann,
- es besser ist, sich einzubringen und seine Meinung zu äußern,
- sie Rechte haben, diese kennen und einfordern können,
- sie dadurch besser geschützt sind,
- sie stark sind und wertgeschätzt werden.

16.2 Beschwerdemöglichkeiten Eltern

Die Eltern können das direkte Gespräch mit dem pädagogischen Personal oder mit der Einrichtungsleitung suchen. Ebenso ist es möglich, eine schriftliche Meinungsäußerung in der Kita oder beim Träger der Kita abzugeben. Die Meinungsäußerung kann LOB, ANREGUNG oder eine BESCHWERDE zum Inhalt haben. In jedem Fall gehen wir angemessen mit der Kritik um und reagieren darauf. Das kann schriftlich oder in Form eines klärenden Gespräches erfolgen. Die gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII §45 Abs.2 Satz 3 Erlaubnis über den Betrieb einer Einrichtung [...Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.] Wir nehmen die Bedürfnisse der Eltern wahr. Jedes Thema hat eine Chance, angenommen zu werden. Die Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement von Seiten der Leitung ein konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und dies führt in der Regel zu einem Gespräch mit der Leitung und den Erzieherinnen. Unabdingbar ist hierbei die Dokumentation des Gesprächs in Form eines Protokolls. Beschwerden sollen als Gelegenheit zur Entwicklung der Arbeit dienen. Aufgabe jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden. Zu Qualitätssicherung werden Elternbefragungen /Zufriedenheitsbefragungen aller Beteiligten in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

16.3 Beschwerdemöglichkeiten Mitarbeiter

Das Team unserer Einrichtung pflegt einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Es führt eine offene Kommunikation untereinander und nutzt Teamsitzungen und Personalgespräche, um respektvoll und sorgsam mit Beschwerden umzugehen. Hierbei werden Beschwerden sachlich und nicht persönlich genommen, sodass gemeinsam nach verbindlichen Lösungen gesucht werden kann.

17 Kindeswohlgefährdung

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Unser Auftrag bezieht sich dabei auf unterschiedliche Gefährdungsformen, die im familiären/ außerfamiliären Umfeld geschehen können. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionell Hilfe anbieten zu können. Hierfür haben wir einen Ablaufplan, der sich nach dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im § 8 a SGB VIII richtet (siehe Anhang). Wir verfügen auch über eine Kinderschutzfachkräfte in der Gemeinde Sülzetal, die wir bei Bedarf hinzuziehen. Beim Vorliegen von **gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung** erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.

18 Schutzkonzept

Die Gemeinde Sülzetal, als Träger des Hortes „Grünschnäbel“ hält ein umfassendes Gewaltschutzkonzept vor. Dieses übergeordnete Schutzkonzept liegt zur Ansicht in der Kindertagesstätte aus. Das hinterlegte Schutzkonzept der Gemeinde Sülzetal soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Der Träger und die jeweiligen Einrichtungen haben den Auftrag und den Anspruch, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Die gelebte Präventionsform in unserem Hort „Grünschnäbel“ ist die kindzentrierte Prävention. Gewaltschutzprävention wird hier am Beispiel „Kinderrechte transparent“ in der Einrichtung gelebt. Hierbei geht es um den Ausbau von Wissen und die Stärkung der kindlichen Kompetenzen. Individuelle pädagogische Projekte ermöglichen allen Beteiligten eine vielschichtige Herangehensweise. Im Einzelnen werden Kinder altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlage informiert.

Ziel ist es, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu

informieren und sie altersgerecht zu beteiligen. Eltern-Angebote zielen darauf ab, eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, sie möglichst vielschichtig in die präventiven Prozesse einzubinden und offen für Austausch, Konflikte oder Beschwerden zu sein. Neben der kindzentrierten Prävention wird der Blick auf Verfahren innerhalb der Einrichtungen gelenkt, um:

- **Einstellungsverfahren zu professionalisieren,**
- **verlässliche Beschwerdeverfahren weiterzuentwickeln und**
- **Mitsprachemöglichkeiten zu eröffnen.**

Die sozialen und persönlichen Rechte, orientieren sich an den allgemeinen Menschenrechten, den Rechten, den Rechtsinstrumentarien der Behindertenrechtskonvention, schließen jedoch besonders die Menschenrechtsinstrumentarien der UN- Kinderrechtskonventionen mit ein.

Diese 54 Artikel der UN-KRK lassen sich dabei in drei Bereiche aufteilen.

- **Schutzrechte**
- **Beteiligungsrechte**
- **Förderrechte**

Schutzrechte umfassen dabei das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung sowie das Recht auf Leben. Unter dem Aspekt der Beteiligungsrechte sind Rechte subsumiert, die die Subjektstellung des jungen Menschen betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Der Bereich der Förderrechte umfasst Rechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung sowie auf Bildung und Freizeit. Die individuellen, intern und extern gelebten Projekte der Kindertagesstätte sollen partizipative Gestaltungsmöglichkeiten bieten, um die entwickelten Schutzkonzepte kontinuierlich fortzuschreiben und den Bedürfnissen derjenigen anzupassen, die am Prozess beteiligt sind.

19 Anhang

19.1 Regeln des Hauses

Liebe Eltern,

lassen Sie uns gemeinsam im Interesse des Wohles Ihres Kindes handeln, so dass sie durch bestmögliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.

Die Regeln des Hauses sind für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter des Hortes „Grünschnäbel“ verbindlich. Unserem Personal ist dabei wertschätzend und respektvoll entgegen zu treten.

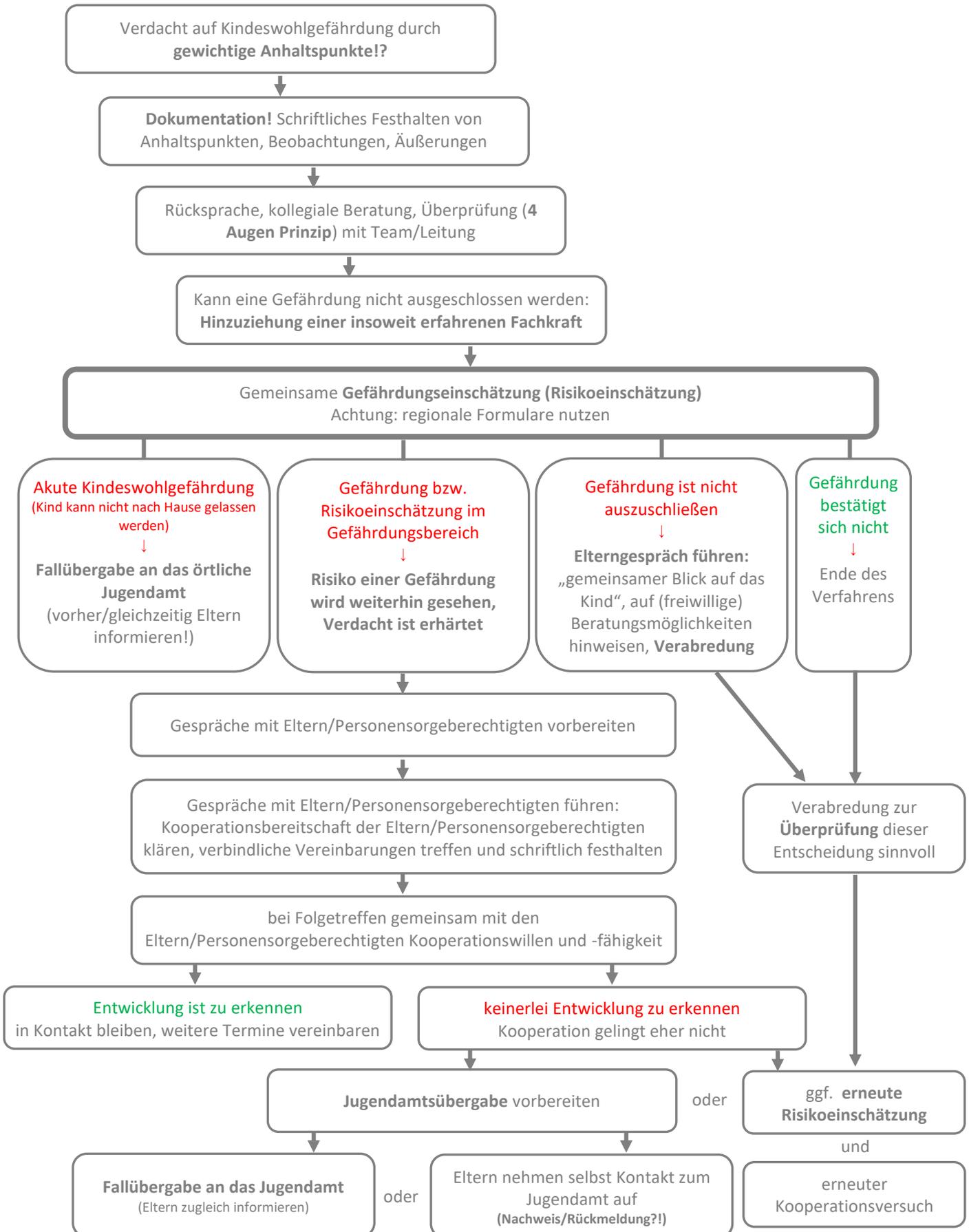
Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

1. Unsere Kindertageseinrichtung ist von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
2. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Kita geschlossen.
3. Vor Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, die bestätigt, dass das Kind die Einrichtung besuchen darf, sowie der Impfausweis aus dem hervor geht, dass die Masernimpfung vorliegt.
4. Das Fernbleiben von der Kita melden Sie gern telefonisch oder via *Signal*.
5. Die Essenabmeldung von der Schulspeisung nehmen Sie bitte bis 7.00 Uhr bei der Essenfirma vor.
6. Die Aufsichtspflicht des Kindes beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes an die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Verabschiedung der zuständigen ErzieherInnen an die abholberechtigte Person. Sollte Ihr Kind allein den Weg nach Hause vornehmen dürfen, geschieht dies nur mit einer schriftlichen Mitteilung an die Leiterin oder ErzieherInnen der Gruppe.
7. Wir möchten Sie auf Ihre Informationspflicht hinweisen. Bitte informieren Sie uns über besondere Vorkommnisse, insbesondere über Erkrankungen, Unfälle, Stürze oder andere Verletzungen. Dies dient der Sicherheit Ihres Kindes.
8. Nach ansteckenden Krankheiten (nach Infektionsschutzgesetz) benötigt Ihr Kind eine Gesundheitschreibung vom Arzt.
9. Medikamente werden in unserer Kita nicht verabreicht. Sollte es trotzdem unumgänglich sein (Notfallmedikament), kann dies nur mit einer ärztlichen Erlaubnis, der Erlaubnis der Eltern und des Trägers erfolgen.
10. Bei Erbrechen oder Durchfall sollte Ihr Kind 48 Stunden und bei Fieber 24 Stunden symptomfrei sein, um andere Kinder nicht anzustecken.

11. Die Einrichtung ist verpflichtet, beim Befall von Zecken, Läusen und anderen ansteckenden Krankheiten, sowie bei Verdacht auf Fieber die Sorgeberechtigten zu informieren, um das Kind aus der Kindertageseinrichtung abholen zu lassen.
12. In den Sommermonaten bringen Sie Ihr Kind bitte mit Sonnencreme eingecremt und ggf. mit einer schützenden Kopfbedeckung in die Einrichtung. Um den Sonnenschutz am Nachmittag kümmern sich die Kinder selbständig. Eine entsprechende Creme können Sie Ihrem Kind gern mitgeben.
13. Jede Veränderung der Wohnanschrift und Telefonnummer, sowie der Wechsel der Arbeitsstelle mit Telefonnummer sind der Leiterin unverzüglich mitzuteilen.
14. Bei Bedarf können die Erziehungsberechtigten einen Termin für ein persönliches Gespräch mit der Leitung vereinbaren.
15. Da das Tragen von Schmuck, Ohrsteckern und größeren Haarsprangen eine erhebliche Verletzungsgefahr für Ihr eigenes aber auch für andere Kinder bedeutet, bitten wir Sie uns hier zu unterstützen und auf das Tragen von Schmuck und Ohrringen während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung zu verzichten. Trägt es dennoch Schmuck, werden wir Ihr Kind ggf. bitten, diesen im Hort abzulegen. Das Kind bekommt den Schmuck zum Ende des Tages bzw. bei Abholung wieder ausgehändigt. Kleidungsstücke mit langen Kordeln oder Loopschals sind ebenfalls aus Sicherheitsgründen untersagt.
16. Ebenfalls untersagt ist aus datenschutzrechtlichen Gründen in unserer Einrichtung und auf unserem Hortgelände das Mitbringen bzw. Nutzen abhörfähiger Mobilfunkgeräte und Smartwatches.
17. Ihr Kind hat laut Artikel 31 der UN Kinderrechtskonvention ein Recht auf Familie und Freizeit. Daher empfehlen wir für Ihr Kind zumindest zwei Wochen Urlaub am Stück.
18. Aktuelle Informationen erhalten Sie über Aushänge im Eingangsbereich oder in den Garderoben der einzelnen Gruppen.
19. Von Zeit zu Zeit werden Sie vielleicht ein paar jungen unbekanntem Leuten in unserem Haus oder in den Gruppenräumen begegnen. Wir haben die Möglichkeit, Schulpraktikanten im Schnupperpraktikum oder sogar Praktikanten in Erzieherausbildung aufzunehmen. Diese werden sich dann in einem speziellen Aushang vorstellen.

Ihr Team vom Hort „Grünschnäbel“

19.2 Ablaufplan Kindeswohlgefährdung



20 Quellenverzeichnis

- Langen, Tanja von. *Recht in der Kita: ein praxisbezogenes Lehr- und Arbeitsbuch*. Neuausgabe. Freiburg Basel Wien: Verlag Herder, 2018.
- Plehn, Manja, Hrsg. *Qualität in Hort, Schulkindbetreuung und Ganztagschule – Grundlagen zum Leiten, Führen und Managen.*, 2019
- Preissing, Christa, Stefani Boldaz-Hahn, Elke Heller, und Kerstin Hofmann, Hrsg. *Qualität von Anfang an*. 1. Auflage. Offensive Bildung. Berlin Düsseldorf: Cornelsen Scriptor, 2009.
- Preissing, Christa, Elke Heller, und Stefani Boldaz-Hahn, Hrsg. *Qualität im Situationsansatz: Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen*. 5. Auflage. Frühe Kindheit Qualitätsentwicklung. Berlin: Cornelsen, 2019.
- Sachsen-Anhalt, Hrsg. *Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar - Bildung von Anfang an ; Fortschreibung 2013*. 1. Aufl. Kiliansroda: Verl. das netz, 2014.
- Zimmer, Jürgen, Hans-Jürgen Feldhaus, und Hans Josef Feldhaus. *Das kleine Handbuch zum Situationsansatz*. 2., unveränderte Auflage [Nachdr.]. Frühe Kindheit Pädagogische Ansätze. Berlin Düsseldorf Mannheim: Cornelsen Scriptor, 2007.

Impressum

Kontakt

Hort Grünschnäbel
Bahrendorfer Weg 3
39171 Sülzetal OT Altenweddingen

Telefon

0161 96953117

E-Mail

altenweddingen@kita.gemeinde-suelzetal.de

Stand

April 2022

Inhaltsverzeichnis